Kreis Mettmann
Der Landrat

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Der Bürgermeister
Stadt Hilden

Planungsamt
40721 Hilden

Ihr Schreiben	20.4.2011
Aktenzeichen	80-3
Datum	31. Mai 2011

Bitte geben Sie bei jeder Antwort das Aktenzeichen an.

Auskunft erteilt	Herr Saxler
Zimmer	2.105
Tel. 02104_99_	2606
Fax 02104_99_	84-2606
E-Mail	koordinierung@kreis-mettmann

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 106B
Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
Bereich Stockshausstr./Auf dem Sand

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

Aus Sicht des Umweltamtes:
1. Untere Wasserbehörde

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht werden keine Anregungen vorgebracht.

2. Untere Immissionsschutzbehörde

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

3. Untere Bodenschutzbehörde

3.1 Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

3.2 Altlasten

Gemäß meiner Stellungnahme vom 22.02.2010 wurden die drei Altlasten 6471/3 Hi, 6471/6 Hi und 6471/9 Hi im B-Plan eingezeichnet und benannt. Darüber hinaus sind die Altlast-Verdachtsflächen 64155 und 28232 ebenfalls gemäß meiner Stellungnahme im B-Plan berücksichtigt.
Mittlerweile sind diese beiden Flächen in das Kataster des Kreises über Altlasten, altlastverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen und Deponien („Altlastenkataster“) überführt worden. Die entsprechenden Eintragungen lauten wie folgt:

- Nr. alt: 28232, Nr. neu: 6471/10 Hi (ehem. Spedition Herderstr.):

…

Die im Februar 2011 durchgeführten Untersuchungen ergaben keine Hinweise auf schädliche Bodenverunreinigungen. Der Verdacht ist demnach ausgeräumt und die Fläche verbleibt lediglich nachrichtlich im Kataster.

- Nr. alt: 64155, Nr. neu: 6471/11 Hi (ehem. Chem. Reinigung / Bekleidungsfärberei Reuther)
Hier sind noch keine Untersuchungen durchgeführt. Die Fläche ist weiterhin eine Altlast-Verdachtsfläche.

Der Hinweis auf die Beteiligung der UBB bei Bauvorhaben gilt weiterhin für alle Flächen aus dem Kataster.

Auskunft aus dem Altlastenkataster

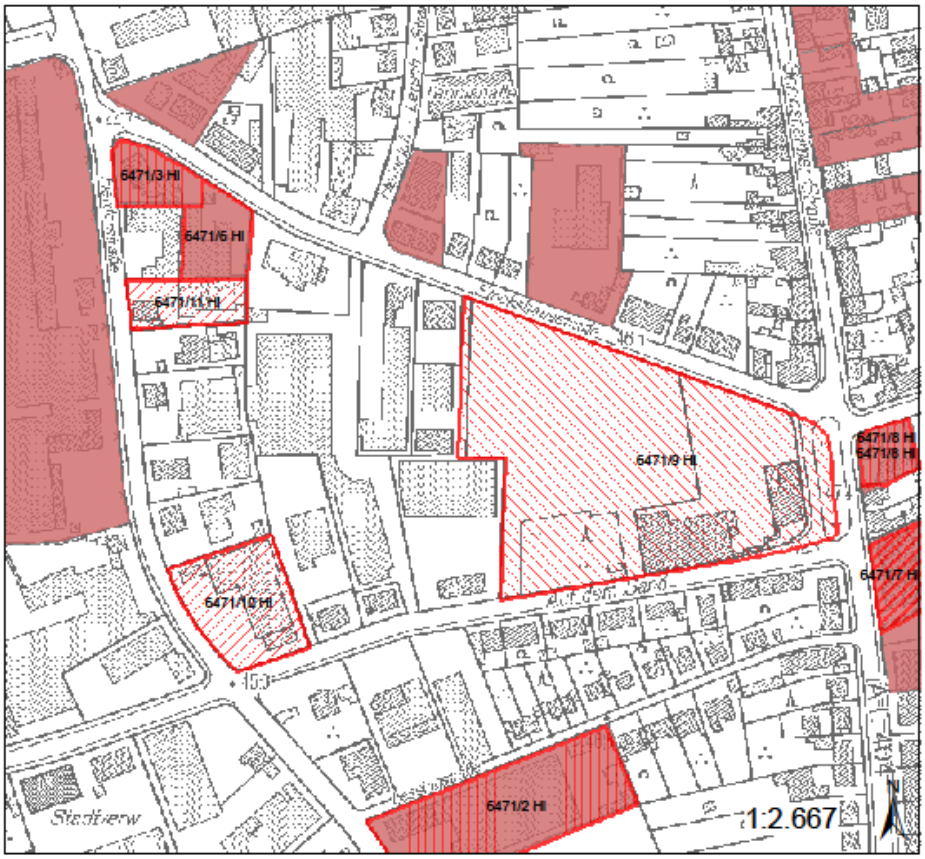

Legende

- Altlast Klasse 1
- Altlast Klasse 2
- Altlast Klasse 3
- Altlast Klasse 4
- Altlast Klasse 5
- Altlast Klasse 6
- Altlast Klasse 7
- Altlast Klasse 8
- Altstandorte UV

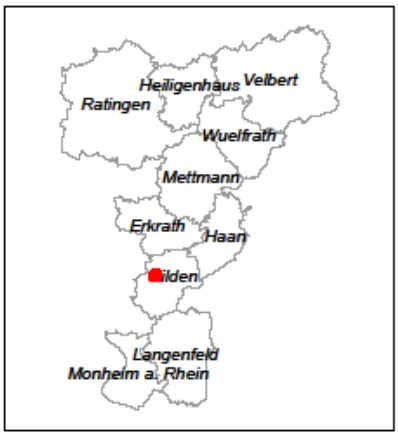

Kreis Mettmann
Umweltamt
Petra Koch
Tel.: 02104/99-2875
Email: petra.koch@kreis-mettmann.de

...

Aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes:
Es werden keine Anregungen vorgebracht.

Aus Sicht des Planungsamtes:
Untere Landschaftsbehörde:
Landschaftsplan:
Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.
Umweltprüfung/ Eingriffsregelung:
Der Begründung des Bebauungsplanes wurde ein Umweltbericht mit durchgeführter Umweltprüfung (UP) beigefügt. Hierzu werden keine Anregungen gemacht. Die Planung bedingt keine über das bestehende Baurecht hinaus gehenden neuen Eingriffe in Natur und Landschaft.
Artenschutz:
Der unteren Landschaftsbehörde ist das Vorhandensein von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten streng geschützter Tiere im Planungsraum nicht bekannt. Nach hiesiger Einschätzung werden lokale Populationen streng geschützter Arten durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Planungsrecht:
Nach der Abwägung durch den Rat der Stadt bitte ich um Mitteilung des Ergebnisses und weiter um Benachrichtigung wann der Bebauungsplan in Kraft getreten ist.

Im Auftrag

Saxler